

20.11.2018

Energiewirtschaft E.ON - RWE - innogy

Tarifliche Absicherung bis 30.06.2020 vereinbart

Die Arbeitgeberseite legte zu Beginn der zweiten Runde der Tarifverhandlungen ein schriftliches Angebot zur Verlängerung des geltenden Tarifvertrags E.ON 2.0 um ein Jahr bis zum 31.12.2019 vor. Außerdem überreichte sie den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der Tarifvertragsparteien, um die tarifpolitische Grundsatzerklärung vom Mai 2018 noch einmal begleitend zu den laufenden Tarifverhandlungen zu unterstreichen. Sie betonte, dass weder ein Absenken der Tarifbedingungen geplant sei, noch handele es sich bei der geplanten Transaktion – dem Projekt „Sunrise“ – um ein Kostensenkungsprogramm.

Die gemeinsame Verhandlungskommission von ver.di und IG BCE verdeutlichte nochmals, dass es dringend geboten sei, die derzeit geltenden Regelungen für die Beschäftigten „wirtschaftlich gleichwertig“ abzusichern, um ausreichend Zeit für die kommenden Tarifverhandlungen zu einem neuen Tarifvertrag Zukunft und Beschäftigungssicherung und den dazugehörigen Überleitungstarifverträgen zu haben.

Am Ende des Tages gab es ein aus Sicht der Verhandlungskommission tragfähiges Verhandlungsergebnis: Der Tarifvertrag E:ON 2.0 wird bis zum 31.12.2020 analog des Tarifvertrags SWITCH verlängert. Im zweiten Schritt werden mindestens bis zum 30.06.2020 die geltenden tarifvertraglichen Regelungen grundsätzlich abgesichert.

Gemeinsames Ziel der Tarifvertragsparteien ist es jedoch, sofort die Verhandlungen für einen Zukunfts- und Beschäftigungstarifvertrag auf der Grundlage der bisherigen Tarifverträge E.ON 2.0 und SWITCH inhaltlich aufzunehmen und diese so schnell wie möglich zu einem Abschluss zu bringen. In der Folge werden die Ansprüche der Beschäftigten darauf aufbauend im Wege von entsprechenden Überleitungstarifverträgen abgesichert. Hierzu wurden bereits sechs weitere Verhandlungstermine verabredet.